

# Amt Neverin

- Der Amtsvorsteher –

Gemeinde: Gemeinde Neverin

<b>Beschlussvorlage</b>  Federführend: Fachbereich Bau und Ordnung	Vorlage-Nr: VO-35-BO-2020-433 Status: öffentlich Datum: 07.09.2020 Verfasser: Monika Hennig		
<b>Anschaffung von Technik und Kleingeräten für den Gemeindehof in Neverin</b>			
Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich		Gemeindevertretung der Gemeinde Neverin	

**Sachverhalt:**

Da die Einladung zur Gemeindevertreterversammlung am 09.09.2020 schon versandt wurden und die nächste Gemeindevertreterversammlung erst im November stattfindet, soll dieser Beschluss noch nachträglich in dieser Sitzung behandelt werden und wird daher als Eilantrag nachgereicht.

Für den Gemeindehof in Neverin sollen Technik und Kleingeräte im Gesamtwert von ca. 9.200,00 € angeschafft werden.

-Makita Akku Mehrfachgeräte Handkreissäge, Winkelschleifer, Kombihammer, Stichsäge, Akkustation, Kompressor, Rührgerät	2.000 €
-Hochdruckreiniger mit Warmwasser Känzele	2.700 €
-Akku-Astschere	1.200 €
-Mobile Tankstelle	650 €
-Kleinwerkzeuge (Nusskasten & Sonstiges)	350 €
-Ordnungssystem über Werkbank.	300 €
- Kanister Diesel und Benzin (3x Diesel, 5x Benzin)	150 €
- Metall Gerätehaus für Betriebsstoffe und Kraftstoffe	1.300 €
-Taschenlampen / Werkzeuglampe	50 €
-Absperrbake mit Füßen 2 m lang	500 €

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neverin beschließt auf ihrer heutigen Sitzung die Anschaffung von Technik und Kleingeräten im Wert vom ca. 9.200 €.

Die jeweiligen Vergabevorschriften sind bei der Anschaffung der Kleingeräte zu beachten, insbesondere die Vorschriften zum Direktauftrag (§ 14 UVgO i. V. m. I Nr. 2 VgE M-V).

**Finanzielle Auswirkungen:**

x	Ja	
	Nein	

**I. Gesamtkosten der Maßnahme: ca. 9.200 €**

**II. davon für den laufenden Haushalt vorgesehen: 7.800 €**

**Ergebnishaushalt**

Produkt: 11403

Bezeichnung: Auszahlungen für Betriebs- und Geschäftsausstattung

Sachkonto: 7857000

**Finanzhaushalt/Investitionsprogramm**

Investitionsprojekt: 2001

Bezeichnung: BGA Gemeindearbeiter

- Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr zur Verfügung. Die Kleingeräte unter 1.000 € werden aus dem laufenden Aufwand der Gemeindearbeiter finanziert.
- Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr **nicht** zur Verfügung und müssen **außer-/überplanmäßig** bereitgestellt werden (Ausführungen zur Deckung sind der Begründung zu entnehmen).

**III. Auswirkung auf die mittelfristige Finanzplanung:**

- Betrag ist jährlich wiederkehrend einzuplanen
- Gesamtkosten von \_\_\_\_\_ € beziehen sich auf die Jahre
- Folgekosten in Höhe von \_\_\_\_\_ €

**Anlagen:**